

Bremen, 21.03.2023

Beschluss des Beirates Obervieland (Fachausschuss Verkehr) vom 20. März 2023

Schulwegsicherung Bunnsackerweg

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf,

- einen Rückbau der Parkstreifen im Abschnitt zwischen Baumhauser Weg und Deichland entlang des Bunnsackerweges zu Gunsten einer Gehwegverbreiterung zu prüfen,
- die zum Schulgrundstück gehörende Begrenzungshecke in Abstimmung mit dem Bildungsressort bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2023/24 so weit zurückzuschneiden (Unterhaltungszuständigkeit Umweltbetrieb Bremen), dass die darunter bereits vorhandene Pflasterung als zusätzlicher Gehwegbereich genutzt werden kann, und
- die im Baumhauser Weg vor der Einmündung des Bunnsackerweges (auf Höhe der dortigen Bäckereifiliale) vorhandene Verkehrsinsel zurückzubauen und im Abschnitt von dort bis zur Einmündung Pfarrfeldsweg ein eingeschränktes Haltverbot einzurichten.

Begründung:

Aufgrund der schmalen Fahrbahn des Bunnsackerweges (praktisch kein Begegnungsverkehr möglich) und dem gleichzeitig sehr schmalen Gehwegbereich in Höhe der Eingangsbereiche von Grund- und Oberschule kommt es insbesondere zum morgendlichen Schulbeginn in Verbindung mit dem Berufsverkehr aus dem dahinterliegenden Wohnquartier Deichland regelmäßig zu zeitweise chaotischen Verkehrsverhältnissen. Dies stellt aus Sicht der Schulwegsicherung ein latentes Sicherheitsrisiko dar. Die Verbreiterung des Gehweges auf der Schulseite könnte hier zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation führen.

Aktuell sorgen zudem auch die Verkehrsinsel im Baumhauser Weg und regelmäßig davor dauerhaft geparkte Fahrzeuge für eine zusätzliche Unübersichtlichkeit im Einmündungsbereich des Bunnsackerweges und eine Verschärfung der Gesamtsituation. Der geforderte Rückbau und ein zusätzliches Haltverbot könnten an dieser Stelle zu weiterer Entspannung führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
Ortsamtsleiter